

Prozessvollmacht

Der Rechtsanwaltskanzlei SZ-Rechtsanwälte Steinhäuber & Zieschang
Behrischstraße 29, 01277 Dresden

wird hiermit in der Angelegenheit:

_____ ./ _____
Ihren Nachnamen, Vornamen eintragen. **Nachname, Vorname der Antragsgegnerseite eintragen.**

wegen: Scheidung und Versorgungsausgleich

eine Vollmacht zur gerichtlichen Vertretung im Familienrecht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.
Diese Vollmacht beinhaltet insbesondere folgende Befugnisse:

1. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Hinweis zur Gebührenhöhe und Abtretungsvereinbarung:

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, von den o. g. Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und dort nach dem Gegenstandswert richtet, es sei denn, es ist ausdrücklich eine andere Vereinbarung geschlossen worden.

Sämtliche dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehenden und entstehenden Kostenerstattungsansprüche und sonstige dem Unterzeichner im Zusammenhang mit dem Mandat zustehende Ersatzforderungen werden hiermit – soweit gesetzlich zulässig – unwiderruflich an die Rechtsanwaltskanzlei Steinhäuber & Zieschang abgetreten.

Datum

Ihre Unterschrift